

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung der Satzung zum Bebauungsplan „Dorfgebiet Leukersdorfer Straße“ in der Gemeinde Neukirchen gemäß § 3 Abs.2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 den Entwurf zur Aufhebung der Satzung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Leukersdorfer Straße“ in der Fassung vom 20.04.2020 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **22.06.2020 – 24.07.2020** wird der Entwurf zur Aufhebung der Satzung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Leukersdorfer Straße“ in der Fassung vom 20.04.2020 mit Begründung und Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienstzeiten

Montag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Sollten auf Grund der derzeit gültigen Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes die Öffnungszeiten des Rathauses noch eingeschränkt sein, so ist die Einsichtnahme in die Unterlagen grundsätzlich möglich. Der Zugang zum Rathaus während der Dienststunden wird über den Hintereingang (Klingel) gewährleistet. Dafür ist keine telefonische Anmeldung erforderlich.

Neben dem Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Leukersdorfer Straße“ liegt folgende umweltrelevante Stellungnahme öffentlich aus:

Schutzgüter Kultur- und Sachgüter

- Landesamt für Archäologie Sachsen (17.03.2020): Hinweis auf archäologische Kulturdenkmale im Umfeld des Vorhabens (mittelalterlicher Ortskern).

Die der Gemeinde Neukirchen in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten zur Verfügung gestellten umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung der Begründung mit Umweltbericht eingeflossen.

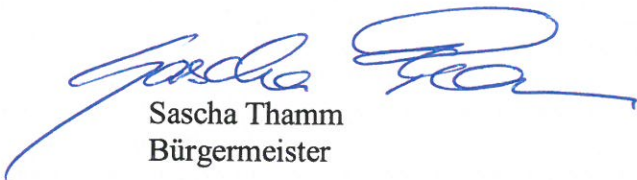
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt:

www.neukirchen-erzgebirge.de -> Rathaus -> Bürgerservice -> Satzungen
sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:
www.bauleitplanung.sachsen.de

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf zur Aufhebung der Satzung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Leukersdorfer Straße“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Neukirchen, den 10.06.2020



Sascha Thamm
Bürgermeister